

1 **Nachkommen der Forderungen der Betroffenen des sogenannten „Radikalenerlasses“ nach**
2 **Rehabilitierung und Entschädigung sowie Aufarbeitung und Entschuldigung**

3
4 Antragsteller: Kreisvorstand SPD Heidelberg und Jusos Heidelberg

5 Antragsempfängerin: Kreisverband Heidelberg

6 Zur Weiterleitung an: SPD-BW Landesparteitag

7

8 **Antragstext:**

9 Wir fordern die baden-württembergische Landesregierung und den Landtag dazu auf, den
10 Forderungen der Betroffenen des sogenannten „Radikalenerlasses“ nach Rehabilitierung und
11 Entschädigung sowie Aufarbeitung nachzukommen.

12

13 **Begründung:**

14 Am 28. Januar 2022 jährte sich zum 50. Mal der sogenannte „Radikalenerlass“. Er wurde 1972 von
15 der Ministerpräsidentenkonferenz unter dem Titel „Grundsätze zur Frage verfassungsfeindlicher
16 Kräfte im öffentlichen Dienst“ beschlossen. Darin war vorgesehen, dass vor jeder Einstellung in den
17 öffentlichen Dienst eine Anfrage an den Verfassungsschutz gestellt werden musste.

18 In der Folgezeit wurden zahlreiche Bürger:innen durch den Verfassungsschutz überprüft, etwa
19 11.000 Berufsverbots- und 2.200 Disziplinarverfahren eingeleitet und offiziell 1.256 Bewerber:innen
20 nicht eingestellt sowie 265 Beamte entlassen.

21 Die Praxis der Berufsverbote wurde 1987 von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO bzw. ILO)
22 und 1995 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) als Unrecht verurteilt. Von
23 2012 bis 2021 haben die Landesparlamente von Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Berlin
24 Beschlüsse zur Aufarbeitung gefasst, gegenüber den Betroffenen kollektiv Entschuldigungen
25 ausgesprochen bzw. Rehabilitierung zugesagt und zum Teil auch Entschädigungen angekündigt.

26 In Baden-Württemberg wurde der Radikalenerlass unter dem ehemaligen NSDAP-Mitglied und
27 späterem CDU-Ministerpräsidenten Hans Filbinger besonders lange und hart angewandt. Die SPD in
28 Baden-Württemberg fordert den Ministerpräsidenten immer wieder zu einer Stellungnahme zum
29 Radikalenerlass auf. Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl
30 hatten zunächst erklärt, den Abschluss eines an der Universität Heidelberg laufenden
31 Forschungsprojekts zum „Radikalen- und Schiess-Erlass“ abwarten zu wollen, sich aber auch nach der
32 Veröffentlichung im Sommer 2022 zunächst nicht geäußert.

33 In einem offenen Brief vom 19.01.2023 drückte Winfried Kretschmann endlich und erstmalig sein
34 Bedauern aus:

35 *„Bei der Umsetzung des Radikalenerlasses ist dieses Augenmaß verloren gegangen. Eine ganze*
36 *Generation wurde unter Verdacht gestellt, das war falsch. Einzelne mögen dann zu Recht sanktioniert*
37 *worden sein, manche aber eben auch nicht. Sie haben zu Unrecht durch Gesinnungs-Anhörungen,*
38 *Berufsverbote, langwierige Gerichtsverfahren, Diskriminierungen oder auch Arbeitslosigkeit Leid*
39 *erlebt. Das bedauere ich als Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg sehr.“*

40 Die Staatskanzlei bot einen persönlichen Termin im Februar 2023 an, erklärte jedoch, eine
41 Rehabilitation und Entschädigung sei nicht vorgesehen, weil eine Einzelfallprüfung kaum
42 umzusetzen sei und weil Akten teils gar nicht mehr vorlägen.

43 Die Finanzierung des nun abgeschlossenen Forschungsprojekts an der Universität Heidelberg sowie
44 die Entschuldigung durch den Ministerpräsidenten sind positiv zu bewerten, allerdings nicht
45 ausreichend. Das Land muss auch der Aufarbeitung einzelner Schicksale und der Entschädigung
46 Betroffener nachkommen.